



**Begründung:**

Gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb ‚Gebäudemanagement Emden‘ vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen.

Der Haushaltsplan wurde mit dem Oberbürgermeister abgestimmt.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine

**Anlagen:**

Haushaltsplan mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Stellenplan